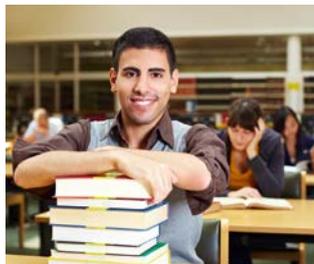




Informationen

über die Ausbildung für den
gehobenen nichttechnischen Dienst
in der allgemeinen und inneren
Verwaltung des Bundes

Studiengang „Verwaltungsmanagement“



Der gehobene nichttechnische Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes	4
Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund)	7
Der Studiengang am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung	9
Einstellung / Bewerbung	11
Auswahlverfahren	12
Rechtsstellung	13
Anwärter- und Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes	13
Einstellung nach der Ausbildung	14
Der Werdegang der Beamtin oder des Beamten im gehobenen Dienst	14



Der gehobene nichttechnische Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes

Die vielschichtigen und interessanten öffentlichen Aufgaben in der allgemeinen und inneren Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland werden zu einem wesentlichen Teil von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Sie arbeiten in den Behörden des Bundes, in Bundesinstituten und in den Bundesministerien mit großer Selbstständigkeit und eigener Verantwortung. Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes sind überwiegend als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingesetzt. Von ihnen wird die Fähigkeit verlangt, aufgrund eingehender Sach- und Rechtskenntnisse Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben richtig und sinnvoll anzuwenden.



Blick auf die Bibliothek der Fachhochschule des Bundes, Brühl

Die Verwaltung unseres sozialen Rechtsstaates benötigt dynamische Frauen und Männer, die in der Lage sind unter Berücksichtigung juristischer, betriebswirtschaftlicher, verwaltungsorganisatorischer und finanzwirtschaftlicher Aspekte zahlreiche und oft schwierige Aufgaben zu bewältigen.

In der **allgemeinen Verwaltung** sind die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes überwiegend mit der Sachbearbeitung bei der Durchführung der jeweiligen Fachaufgaben betraut.

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssen die Fähigkeit besitzen, sachlich und rechtlich richtige Entscheidungen zu treffen, indem selbstständig neue Sach- und Rechtszusammenhänge erkannt und zutreffend gewürdigt werden.

Einsatzmöglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Da die Ministerien und Behörden des Bundes sehr unterschiedliche Fachaufgaben wahrnehmen, ist eine vollständige Aufzählung der Einsatzmöglichkeiten an dieser Stelle nicht möglich. Die Auflistung soll vielmehr beispielhaft einen Eindruck über die Vielseitigkeit der öffentlichen Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung vermitteln.

<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Nürnberg und 22 Außenstellen www.bamf.de</p>	<p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zuständig für die Durchführung von Asylverfahren, für den Flüchtlingsschutz, für internationale Aufgaben, für die Integrationsförderung und für die Förderung der freiwilligen Rückkehr.</p>
<p>Bundesverwaltungsamt z.B. Köln, Bonn, Berlin, Hamm www.bundesverwaltungsamt.de</p>	<p>Das Bundesverwaltungsamt (Geschäftsbereich BMI) ist der zentrale Dienstleister des Bundes. Mit rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt das Bundesverwaltungsamt mehr als 100 verschiedene Aufgaben für die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche wahr.</p>
<p>Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik z. B. Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg www.bstu.de</p>	<p>Die Behörde erfasst, verwahrt, verwaltet, gewährt Einsicht in und erteilt Auskünfte aus Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR nach Maßgabe des Stasiunterlagengesetzes. Sie unterliegt der Dienstaufsicht durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.</p>
<p>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn www.bbk.bund.de</p>	<p>Das Bundesamt (Geschäftsbereich BMI) wurde im März 2004 als wesentlicher Bestandteil der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ von Bund und Ländern gegründet und nimmt Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe wahr.</p>
<p>Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik Bonn www.bsi.de</p>	<p>Das Bundesamt (Geschäftsbereich BMI) hat die Aufgabe, die Sicherheit in der Informationstechnik zu fördern und öffentliche wie private Kunden auf diesem Gebiet zu unterstützen.</p>
<p>Bundesamt für den Naturschutz Bonn, Leipzig, Rügen www.bfn.de</p>	<p>Das Bundesamt ist die zentrale wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) und nimmt wichtige Aufgaben im Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes wahr.</p>
<p>Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Bonn www.destatis.de</p>	<p>Das Statistische Bundesamt bereitet als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern vor allem Statistiken für Bundeszwecke vor, wirkt auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Statistiken durch die Länder hin, stellt Bundesergebnisse zusammen und veröffentlicht sie.</p>
<p>Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg, Dresden www.kba.de</p>	<p>Die Aufgaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) dienen der Verkehrssicherheit. U. a. werden die Zentralen Register geführt und Typgenehmigungsverfahren durchgeführt.</p>
<p>Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Köln www.bafza.de</p>	<p>Das Bundesamt (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ist aus dem Bundesamt für Zivildienst hervorgegangen. Die Aufgaben reichen vom Bundesfreiwilligendienst über verschiedene Programme des Europäischen Sozialfonds bis hin zum Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“.</p>
<p>Deutsches Patent- und Markenamt München, Jena www.dpma.de</p>	<p>Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), eine dem Bundesministerium der Justiz nachgeordnete Bundesoberbehörde, ist die Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Das Amt hat den gesetzlichen Auftrag, gewerbliche Schutzrechte zu erteilen und zu verwalten sowie die Öffentlichkeit über bestehende gewerbliche Schutzrechte mit Wirkung für Deutschland zu informieren.</p>

Der Bereich der **inneren Verwaltung** einer Behörde - häufig auch als Zentralbereich bezeichnet - ist für die Funktionsfähigkeit einer jeden Behörde bzw. öffentlichen Einrichtung verantwortlich und stellt die erforderlichen Ressourcen zur Erledigung der jeweiligen Fachaufgabe mit folgenden Aufgabenbereichen zur Verfügung:

Personalverwaltung und -entwicklung	z. B. Personalauswahl und -betreuung, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
Haushalts- u. Rechnungswesen	z. B. Mitarbeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltes, Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
Controlling/Kosten-Leistungsrechnung	Steuerung des wirtschaftlichen Handelns der Behörde
Organisation	z. B. allgemeine planerische Aufgaben, Organisationsuntersuchungen und Beratungen, Planung und Einführung neuer Techniken
Innerer Dienst	z. B. Liegenschaftsverwaltung, Beschaffung von Büromaschinen und -material

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund)

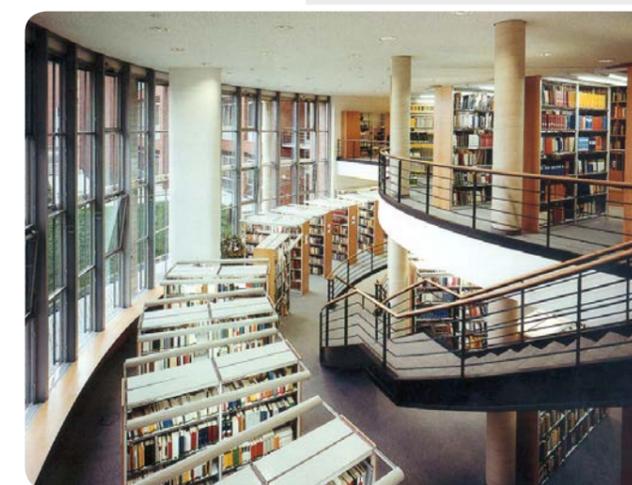
Die im Jahr 1979 gegründete Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (www.fhbund.de) ist eine ressortübergreifende verwaltungsinterne Fachhochschule und als solche die Einzige ihrer Art auf Bundesebene. An ihr wird vorrangig der Nachwuchs des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bundesverwaltung ausgebildet. Die FH-Bund vermittelt den Studierenden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags hat die Fachhochschule die Aufgabe, die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeitsweise und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen.

Die FH Bund gliedert sich in den Zentralbereich und zehn Fachbereiche:

Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Bundeswehrverwaltung, Finanzverwaltung, Sozialversicherung, Auswärtige Angelegenheiten, Wetterdienst und Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Das Studium ist als Intervallstudium organisiert. Es wechseln sich fachtheoretische und fachpraktische Studienabschnitte ab. Die Studiengänge umfassen je drei Jahre. Das fachtheoretische Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Für Studierende der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste und Wetterdienst findet das Grundstudium am Zentralbereich in Brühl statt.

Die Fachbereiche Auswärtige Angelegenheiten, Bundeswehrverwaltung, Finanzen, Landwirtschaftliche Sozialversicherung und Sozialversicherung führen das Grundstudium am Sitz des jeweiligen Fachbereichs durch. Das von den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder geprägte Hauptstudium der verschiedenen Fachrichtungen wird dezentral an den Fachbereichen durchgeführt.



Bibliothek der Fachhochschule des Bundes, Brühl



Diplomierungsfeier im Auditorium Maximum – Präsident Bönders übergibt die Diplomurkunden an die Absolventen/innen

Studierende des Studiengangs „Verwaltungsmanagement“ am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) setzen im Wechsel mit den berufspraktischen Studienabschnitten ihr

Hauptstudium ebenfalls am Sitz der FH Bund in Brühl fort. In landschaftlich reizvoller Umgebung gelegen, erleben die Studierenden dort die Vorteile eines gemeinsamen Lernens in kleinem Kursverbund und eines intensiven Kontakts zu ihren Hochschullehrerinnen und -lehrern. Eine reichhaltig ausgestattete und stets aktuelle Bibliothek unterstützt die Studierenden innerhalb des gesamten Studiums dabei. Auf dem Campus der FH Bund stehen den Studierenden modern eingerichtete und mit Internetanschlüssen ausgestattete Zimmer im Studentenwohnheim zur Verfügung.

Zum Abschluss des Studiums ist eine Diplomarbeit anzufertigen sowie eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erlangen die Studierenden die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst. Die FH Bund verleiht ihren Absolventinnen und Absolventen studiengangabhängig einen akademischen Grad als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in (FH) bzw. Diplom-Finanzwirt/in (FH).

Seit ihrer Gründung haben rd. 65.000 Studierende ihr Studium an der FH Bund erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit studieren rd. 4.000 Anwärter/innen an der FH Bund, sie werden von rd. 230 hauptamtlich Lehrenden unterrichtet.

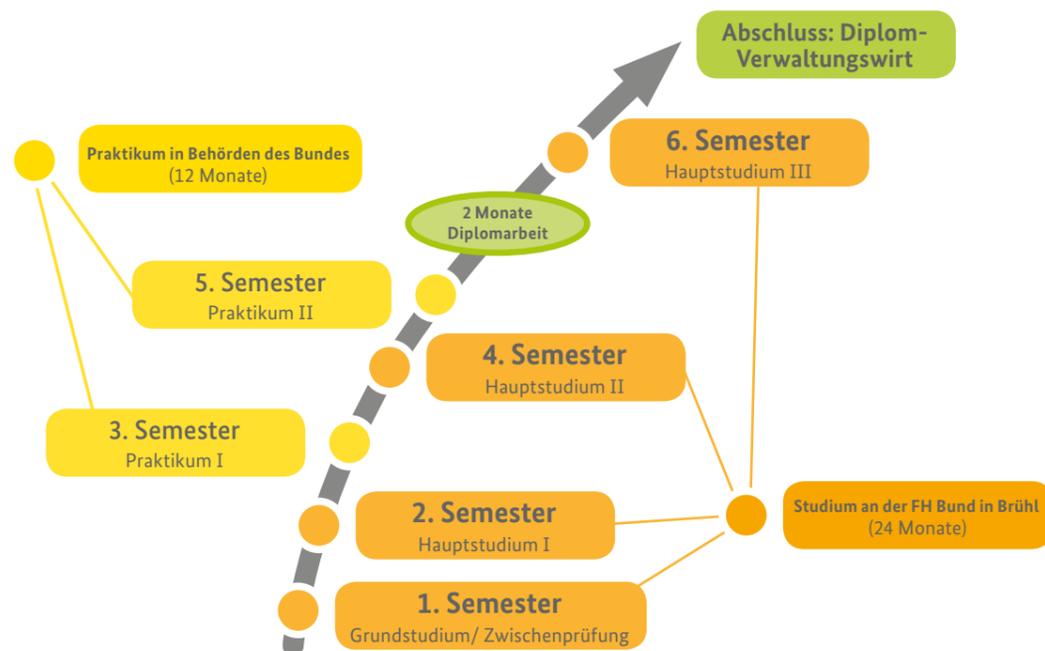
Der Studiengang „Verwaltungsmanagement“ am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV)

Ausbildungsziel

Der Studiengang „Verwaltungsmanagement“ am Fachbereich AIV ist der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes.

Die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst beschränkt sich nicht nur darauf, fachtheoretische Kompetenzen zu vermitteln. Mit Wissen allein können die vielfältigen Aufgaben nicht sachgerecht erfüllt werden. Vielmehr ist Ziel der Ausbildung die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einerseits und berufspraktischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten andererseits. Entsprechend gliedert sich der Vorbereitungsdienst in fachtheoretische Studien an der Fachhochschule und praxisintegrierte Studienphasen. Eine Diplomarbeit, die Theorie und Praxis verknüpfen soll, ist in den Studiengang integriert.

Schematische Darstellung des Studienverlaufs



Der Studiengang im Überblick

1. Semester am Zentralbereich der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl	6 Monate
Zwischenprüfung	
2. Semester am Fachbereich AIV der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl	6 Monate
3. Semester im Bereich der inneren Verwaltung einer Bundesbehörde	6 Monate
4. Semester am Fachbereich AIV der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl	6 Monate
5. Semester im Bereich der allgemeinen Verwaltung (Fachaufgabe) einer Bundesbehörde	6 Monate
6. Semester am Fachbereich AIV der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl	6 Monate
Diplomarbeit*	(2 Monate)
Mündliche Abschlussprüfung	

* Die Phasen „Diplomarbeit“ und „mündliche Abschlussprüfung“ sind zeitlich integriert in das 5. und 6. Semester

Einstellung / Bewerbung

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften besitzt,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten,
- nach charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Laufbahn geeignet erscheint,
- die allgemeine Hochschulreife oder einen hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist oder die Fachhochschulreife, die zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt, besitzt.
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.fhbund.de/aiv, Rubrik Studieninteressierte, dort unter Studienvoraussetzungen.

Den jeweiligen Bewerbungsschluss entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über ein Online-Bewerbungsverfahren. Den dazugehörigen Link finden Sie in der jeweiligen Stellenausschreibung unter www.fhbund.de/aiv und dort in der Rubrik „Aktuelles“.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftlich eingereichte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) erst nach Aufforderung.

Weitere Informationen zum Studium sowie zu den persönlichen Voraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Studieninteressierte“.

Einstellungstermine

jährlich zum 1. April und
zum 1. Oktober

Auswahlverfahren

Die nach den eingereichten Unterlagen geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahlverfahren eingeladen. Das Auswahlverfahren gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Der **schriftliche Teil** des Auswahlverfahrens besteht aus einem ca. vierstündigen Leistungstest. Folgende Leistungsbereiche sind Gegenstände des Tests:

- die Verarbeitungskapazität (verbal und numerisch),
- die Arbeitseffizienz,
- die Rechtschreibung,
- Englischkenntnisse,
- berufsspezifisches Wissen, z. B. Kenntnisse in den Bereichen Politik und Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung etc.

Diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund des Ergebnisses des schriftlichen Auswahlverfahrens in die engere Wahl kommen, werden zu einem mündlichen Auswahlverfahren eingeladen.

Der **mündliche Teil** des Auswahlverfahrens besteht aus:

- einer Diskussionsrunde (die Bewerberinnen und Bewerber diskutieren über aktuelle, allgemein gehaltene Themen)
- **oder** einer Gruppenfallstudie zu einem vorgegebenen Thema
- **und** einem Einzelgespräch.

Die Einladung zu einem Auswahlverfahren kann bereits dann erfolgen, wenn noch nicht alle Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das in der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl stattfindende Auswahlverfahren wird von einer unabhängigen Auswahlkommission durchgeführt.

Schwerbehinderte Menschen haben die Möglichkeit Prüfungserleichterungen, abhängig von Art und Umfang der Behinderung, zu beantragen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen auf Anfrage die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung:

Wilhelm Bories, Tel.: 0228 99 629 - 1420

Über Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund würden wir uns sehr freuen.

Rechtsstellung

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes wird ein Beamtenverhältnis auf Widerruf begründet. Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst führen die Dienstbezeichnung Regierungsinspektoranwärterin / Regierungsinspektoranwärter. Sie unterstehen der Dienstaufsicht der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Während des Vorbereitungsdienstes an der Fachhochschule des Bundes und bei anderen Bundesbehörden unterstehen sie auch deren Dienstaufsicht.

Anwärter- und Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes

	Monatlich (brutto)
Grundbetrag der Anwärterbezüge	1.098,38 €
Vermögenswirksame Leistungen	6,65 €
Verheiratete erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Familienzuschlag	126,62 €
ab dem zweiten Kind erhöht sich der Familienzuschlag um jeweils	234,88 €
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	337,31 €

(Stand: Besoldungstabelle ab 01.08.2012)

Einstellung nach der Ausbildung

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablegen der Laufbahnprüfung.

Ein Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung besteht nicht. Im Rahmen der in der Bundesverwaltung zu besetzenden Stellen können sich die Absolventinnen und Absolventen als Regierungsinspektorin bzw. Regierungsinspektor bewerben und eingestellt werden (Besoldungsgruppe A 9).

Da der tatsächliche Stellenbedarf nicht immer bereits zu Beginn der Ausbildung vorhersehbar ist, muss grundsätzlich eine uneingeschränkte Einsatzbereitschaft für eine mögliche Verwendung im gesamten Bundesgebiet bestehen.

Der Werdegang der Beamtin oder des Beamten im gehobenen Dienst

richtet sich nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Die Bundeslaufbahnverordnung sieht folgende Beförderungsmöglichkeiten vor:

- Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor
Besoldungsgruppe A 10
- Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann
Besoldungsgruppe A 11
- Regierungsamtsrätin / Regierungsamtsrat
Besoldungsgruppe A 12
- Regierungsoberamtsrätin / Regierungsoberamtsrat
Besoldungsgruppe A 13g

Besonders qualifizierten Beamtinnen und Beamten steht nach Bewährung in ihrer Laufbahn der Aufstieg in die Laufbahn des höheren Dienstes offen.

Auskünfte zu Bewerbung und Auswahlverfahren

erteilen Ihnen

Herr André Cichon und Herr Guido Klaes
Sachbearbeiter
Tel: 022899 - 6297777

E-Mail-Anfragen senden Sie bitte an:
aiv-info@fhhbund.de

Fachhochschule des Bundes
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl

Regierungsinspektorin/
Regierungsinspektor

Regierungsoberinspektorin/
Regierungsoberinspektor

Regierungsamtfrau/
Regierungsamtmann

Regierungsamtsrätin/
Regierungsamtsrat

Regierungsoberamtsrätin/
Regierungsoberamtsrat

Herausgeber

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
www.fhbund.de

Verantwortlich

Dr. Yvonne Dorf
Dekanin des Fachbereiches
Allgemeine und Innere Verwaltung
Mail: aiv-info@fhbund.de
Internet: www.fhbund.de/aiv

Redaktion

André Cichon

Stand

Dezember 2014

Druck

Chudeck Druck Service
Gutenbergstraße 26-28
53332 Bornheim-Sechtem

Gestaltung, Layout, Satz

graphodata AG

Fotonachweis

Titel: © moodboard / Fotolia.com , FH-eigene Bilder